

Bernd Marin

Der Standard, 12. November 2008

Pensionsexpertenpensionen

Allen billigen Vorurteilen und Feindbildern zum Trotz: nicht alle Pensionsexperten sind gleich; weder pensionspolitisch, noch pensionsrechtlich.

Zuletzt hat die Beschwerde von Prof. Tomandl beim Verfassungsgerichtshof über seine unzureichende Pensionsanpassung, die „Klage wegen 7000 Euro Pension“ zu wahren Hassorgien bis hin zu Lynch- und Tötungsaufrufen gegen den ehemaligen Leiter der Pensionsreformkommission geführt*.

Und da im kollektiven Denunziations- und Gewalttausch gleich auch Kollege Rürup und ich – unbeteiligt –ins Visier Canetti'scher „Hetzmeuten“ gerieten, ein paar längst überfällige Sachverhaltsdarstellungen, ein für allemal in eigener Sache, bevor wir zur eigentlichen Frage kommen.

So ließ ein anonymen Verleumder wissen, dass auch „ Bernd Marin...sogar einen vor rund 20 Jahren von der Bundesregierung extra beschlossenen Pensionsvertrag bekam, der valorisiert heute weit jenseits der 7000 Euro liegen muss.“ Die einfache Wahrheit hingegen: Ich darf, selbst nach teurem Nachkauf von Schul- und Studienzeiten, wegen langjähriger Auslandsaufenthalte nur etwa 1.350 bis 1.550 Euro netto ASVG-Pension erwarten, je nachdem wie lange ich arbeite. Selbst Arbeiten bis 68 wie Tomandl brächte nur einen kleinen Teil seiner Pension.

Feierlich, öffentlich und jederzeit auch eidesstattlich erklärt: Ich habe neben der regulären, völlig zu Recht leider nicht höchsten ASVG-Pension keinerlei Anspruch auf in- oder ausländische, EU-, UNO-, Betriebs-, Beamten-, Regierungs- oder sonstige angedichtete Zusatzpensionen. (Solche Verleumdungen, auch als

Internet-Häuslsprüche oder Postings, wurden bereits erfolgreich geklagt, Strafen bis 9.600 Euro, gespendet an die Wiener Tafel. In Zukunft systematisch geahndet).

Natürlich brauche ich, wie alle Gutverdienenenden ohne Zusatzpension, viel private Eigenvorsorge, um die Pensionslücke etwas zu verringern. Doch hunderttausende Österreicher haben bessere Pensionen. Und das ist gerecht, soweit sie durch höhere Beiträge voll gedeckt sind: Was freilich bei Prof. Tomandl kaum der Fall ist.

Nötige und faire Pensionsreformen habe ich stets befürwortet, gerade wo sie mich selbst nachteilig trafen; etwa für dieselbe Bemessung fünf Jahre länger arbeiten zu müssen (65-45-80). Der verstorbene Sozialminister Hesoun pries mich einmal kopfschüttelnd als vermeintlich weltfremden, „wirklichen Idealisten“, weil ich als einziger Pensionsexperte Reformvorschläge ausschließlich nach verallgemeinerungsfähigen Fairness- und Gerechtigkeits- bzw. finanziellen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien, und nicht nach den wahrscheinlichen Vor- oder Nachteilen für mich und meinesgleichen beurteilte - „Sie schlagen nur Sachen vor, die Leuten wie Ihnen selbst Nachteile bringen“.

Ja was denn sonst? Wasser predigen und Wein trinken? Andere belasten und sich selbst ausnehmen? Gleichheitswidrige, ständische Privilegien beanspruchen? Wenn nicht zu so ein bisschen „kalter“ Objektivität (und „warmer“ Parteilichkeit allenfalls für die Schwächsten), wozu wären Fachleute denn dann überhaupt gut? Sollen wir das eherne Marx'sche Gesetz, dass „das Sein das Bewusstsein bestimmt“, in der stereotypen, vorherrschend lächerlichen Form wortwörtlichen Vollzugs ausleben, als Knechte engster Eigeninteressen in Sachfragen?

* STANDARD 31.10.